Antrag auf Beurlaubung

Angaben zur Person

Nachname, Vorname

Str., Nr., PLZ, Ort

Matrikelnr.

Studiengang/Studienort

Antrag auf Beurlaubung

Das Urlaubssemester wird beantragt für das: ☐ SoSe 20 ____ ☐ WiSe 20 ____ /____

Grund der Beurlaubung:

- ☐ Krankheit
- ☐ Auslandsaufenthalt (einschließlich Praktikum)
- ☐ Freiwilligendienst
- ☐ Mutterschutz/Schwangerschaft/Elternzeit/familiäre Hilfe
- ☐ Vorbereitung auf Prüfung
- ☐ Praktikum im Inland
- ☐ Werkarbeit
- ☐ Sonstige Gründe

Bitte begründen Sie Ihren Antrag (Rückseite), wenn mehr als zwei Urlaubssemester aufeinanderfolgend oder mehr als vier Urlaubssemester im gesamten Studium genommen werden (evtl. Nachweise beifügen).

Hinweise

1. Eine Beurlaubung ersetzt die Rückmeldung, es gelten die jeweiligen Rückmeldefristen (für das Sommersemester vom 1. Januar bis 31. Januar und das Wintersemester vom 1. Juli bis 31. Juli d. J.).
2. Der Antrag muss für jedes Semester neu gestellt werden.
3. Für BAFöG-Empfänger: Im Falle einer Beurlaubung erfolgen keine BAFöG-Zahlungen.
4. Beurlaubte Studierende am Standort Göttingen (Studentenwerk Göttingen) sind von der Zahlung der gesamten Semesterbeiträge/-gebühren befreit. Beurlaubte Studierende an den Standorten Hildesheim und Holzminden (Studentenwerk OstNds) müssen ab dem WS 2020/21 den jeweils gültigen Studentenwerksbeitrag zahlen (siehe Merkblatt zum Semesterbeitrag) und können ggf. während des Urlaubssemesters die Erstattung beim Studentenwerk beantragen, sofern sie/er nachweislich nicht an einem der Standorte des Studentenwerks OstNds wohnhaft ist (www.stw-on.de/hildesheim). Achtung: Studierendenausweis erst im Urlaubssemester neu validieren, da sonst das Semesterticket vorab entwertet wird!
5. Schriftverkehr bezüglich Ihres Urlaubsantrages erfolgt ausschließlich über Ihre HAWK-Mail-Anschrift.

Auszug aus der Immatrikulationsordnung der HAWK vom 14.12.2022: § 8 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel nur für jeweils höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester zulässig. Die Anzahl der Beurlaubungen ist auf höchstens vier Semester während des Studiums eines Studiengangs begrenzt.

(2) Für eine Beurlaubung von mehr als vier Semestern müssen wichtige Gründe nachgewiesen werden. Wichtige Gründe sind in der Regel: 1. gesundheitliche Gründe der Studierenden oder einer/eines nahen Angehörigen, 2. Tätigkeit in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, 3. Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit. Die Hochschule kann hierfür geeignete Nachweise verlangen.

(3) Eine Beurlaubung auf schriftlichen Antrag kann innerhalb der Rückmeldefrist (§ 7 Absatz 2), bei Vorlage eines ärztlichen Attestes auch noch bis einen Monat nach Semesterbeginn (bis zum 30. April für das jeweilige Sommersemester oder bis zum 31. Oktober für das jeweilige Wintersemester), vorgenommen werden.

(4) Studierende sind auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Ableistung einer Dienstpflicht im Sinne des § 34 Hochschulrahmengesetz zu beurlauben. Dem Antrag ist eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Dienstpflicht beizufügen. Eine Beurlaubung aus diesem Grund wird nicht auf die Höchstzahl der Urlaubssemester gemäß Absatz 1 angerechnet.

Stand: 01/2023

Kontakt: HAWK | Studentische Angelegenheiten | Hohnsen 4 | 31134 Hildesheim

(5) Eine Beurlaubung ist nicht zulässig für das Einstiegssemester (i. d. R. das erste Fachsemester) und für zurückliegende Semester.

(6) Während der Beurlaubung behalten Studierende ihre Rechte als Mitglied; sie sind jedoch in der Regel nicht berechtigt, in dieser Zeit an der HAWK Lehrveranstaltungen zu besuchen und Leistungsnachweise zu erbringen. Die studentische Beitragspflicht entfällt durch die Beurlaubung, sofern die Beitragsordnungen des Studentenwerks und der Studentenschaft sowie das NHG nichts Anderes regeln. Für die Rückmeldung nach einem Urlaubssemester gilt § 7 dieser Ordnung entsprechend.

Von den Urlaubsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre, dass ich im beantragten Urlaubssemester keine Studienleistungen erbringen werde.

Ort, Datum, Unterschrift

Begründung

Stand: 01/2023

Kontakt: HAWK | Studentische Angelegenheiten | Hohnsen 4 | 31134 Hildesheim